

### Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderäte Lukas Brucker (FPÖ), Anton Mahdalik (FPÖ), Ing. Udo Guggenbichler, MSc (FPÖ) und Maximilian Krauss, MA (FPÖ) zu Post Nr. 29 der Tagesordnung für den Gemeinderat am 25.06.2025.

#### **Keine Beschlussfassung von Geschäftsstücken vor Behandlung im Petitionsausschuss**

Immer wieder werden Geschäftsstücke dem Wiener Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt, obwohl zu denselben Themenbereichen noch Petitionen anhängig sind, die einer Behandlung im zuständigen Petitionsausschuss harren. Dieses Vorgehen untergräbt nicht nur das demokratische Instrument der Petition, sondern stellt auch eine Geringschätzung gegenüber dem zivilgesellschaftlichen Engagement der Wienerinnen und Wiener dar.

Wenn Bürgerinitiativen mit viel Einsatz ihre Anliegen einbringen, ist es ein Gebot demokratischer Fairness, diese ernsthaft und vollständig zu prüfen, bevor Tatsachen geschaffen werden. Wer Petitionen ignoriert, entwertet nicht nur das Instrument an sich, sondern frustriert auch all jene, die sich auf demokratischem Weg für Verbesserungen einsetzen.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachfolgenden

## Beschlussantrag

Der Wiener Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass Geschäftsstücke, zu denen Petitionen anhängig sind, dem Gemeinderat erst nach Abschluss der Behandlung im Petitionsausschuss und nach Anhörung der Petitionseinbringer zur Beschlussfassung vorgelegt werden dürfen.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung.

